

Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 49 (2002)

Heft: 6

Artikel: Inkraftsetzung des Zweiten Protokolls angestrebt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-369533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

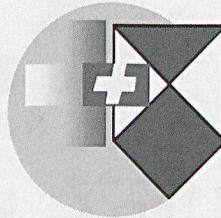


Die Tagung im Berner Casino sah erfreulich viele weibliche Teilnehmer.

FOTOS: ZVG

INTERNATIONALE KULTURGÜTERSCHUTZ-TAGUNG

Inkraftsetzung des Zweiten Protokolls angestrebt



BZS. Hauptthema der von der Sektion Kulturgüterschutz des Bundesamtes für Zivilschutz organisierten Fachtagung vom 23. bis 25. September war die Umsetzung praktischer KGS-Massnahmen im zivilen Bereich. Diese Forderungen sind in Art. 5 des 1999 in Den Haag verabschiedeten Zweiten Protokolls zum Haager Abkommen über den Schutz von Kulturgütern (1954) formuliert. Der als Moderator wirkende Arthur Mattli, Chef Sektion Menschenrechte und Humanitäres Völkerrecht, konnte zum Abschluss der Tagung ein durchwegs positives Fazit ziehen.

Engeladen waren Vertreterinnen und Vertreter aus den zurzeit 103 Signatarstaaten des Haager Abkommens. Insgesamt 77 Teilnehmende aus 63 Nationen sowie Gäste und Repräsentanten der UNESCO, des IKRK, einiger Nichtregierungsorganisationen und kultureller Institutionen in der Schweiz nahmen an dieser internationalen Veranstaltung teil, die unter dem Patronat der UNESCO in Bern stattfand.

Ein erstes Feedback in Form eines Fragebogens sowie zahlreiche persönliche Bestätigungen haben gezeigt, dass die Tagung mit gutem Gewissen als Erfolg bezeichnet wer-

den darf. Die ausländischen Gäste bewerteten sowohl die administrative Organisation als auch die fachlichen Inhalte der Veranstaltung überwiegend sehr positiv. Wie sich die Tagung auf den weiteren Verlauf der Bestrebungen im internationalen Kulturgüterschutz auswirken wird, muss sich noch weisen. Es darf aber bereits jetzt gesagt werden, dass der Anlass in der Tat ein wichtiger Schritt in Richtung Inkraftsetzung des Zweiten Protokolls war. In der Zwischenzeit hat bereits ein 15. Staat die Ratifikation vollzogen.

In der Schweiz darf im Verlauf des nächsten Jahres mit der Ratifikation gerechnet wer-

den. Nähere Informationen zum Zweiten Protokoll finden sich in der Zeitschrift *KGS Forum* Nr. 2/2002 sowie auf der Website zur Tagung www.kulturgueterschutz.ch. Hier sind ebenfalls die Eröffnungsreden, das Programm sowie einzelne Referate der Teilnehmenden abrufbar.

Als Beilage zur Tagungsmappe, zur Pressemappe sowie als Vorbereitung zum Verfassen der Botschaft für die Ratifikation des Zweiten Protokolls zuhanden des Bundesrats wurde die zweite Nummer des erwähnten *KGS-Forums* konzipiert.

Das Heft kann unter folgender Adresse bestellt werden: BZS, Sektion KGS, Monbijoustrasse 51A, 3003 Bern. □

Art. 5, Zweites Protokoll

Die nach Art. 3 der Konvention in Friedenszeiten getroffenen Vorbereitungsmassnahmen zur Sicherung des Kulturguts gegen die absehbaren Folgen eines bewaffneten Konflikts umfassen gegebenenfalls die Erstellung von Verzeichnissen, die Planung von Notfallmassnahmen zum Schutz gegen Feuer oder Gebäudeinsturz, die Vorbereitung der Verlagerung von beweglichem Kulturgut oder die Bereitstellung von angemessenem Schutz dieses Gutes an Ort und Stelle und die Bezeichnung von für die Sicherung des Kulturguts zuständigen Behörden.



Die internationale Kulturgüterschutz-Tagung zählte 77 Teilnehmende aus 63 Staaten.



Dr. François Guex, Prof. Patrick Boylan, Botschafter Nicolas Michel, Rino Büchel/BZS (v.l.)...



... sowie Bundesrat Samuel Schmid und Karl Widmer/BZS (rechts) stellten sich den Fragen.

Kulturgüterschutz betrifft uns alle!

BZS. Eine Unzahl beschädigter Archivalien nach den Hochwassern in Tschechien, die geflutete Semper-Oper in Dresden, die von den Taliban in die Luft gesprengten Buddhas in Afghanistan im Jahre 2001: Dies sind nur drei Beispiele, welche die Aktualität des Themas Kulturgüterschutz aufzeigen.

Fachleute aus rund 70 Staaten diskutierten deshalb an der internationalen Tagung im Casino in Bern mögliche Lösungen. Die von der Sektion Kulturgüterschutz des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) organisierte Tagung unter dem Patronat der UNESCO erhielt mit den jüngsten Hochwassereignissen einen höchst aktuellen Hintergrund.

Im Jahr 1999 war im Rahmen einer diplomatischen Tagung in Den Haag ein *Zweites Protokoll* zum «Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten von 1954» verabschiedet worden. Zurzeit haben 15 Nationen das Protokoll ratifiziert; sobald 20 Signatarstaaten diesen Schritt vollzogen haben, wird das Protokoll in Kraft gesetzt.

Neben verschärften Strafbestimmungen für den Kriegsfall werden darin auch Massnahmen für den zivilen Bereich gefordert (Art. 5). Diese Schutzbestrebungen werden in der Schweiz bereits seit längerem in die Praxis umgesetzt. Im Rahmen von Besuchen in Museen, Archiven und Bibliotheken sowie in Workshops wurden solche Fragen mit den Teilnehmenden der Fachtagung diskutiert. Neben einem gegenseitigen fachlichen Informationsaustausch erhoffte man sich von der Tagung vor allem, die Ratifikation in etlichen Staaten voranzutreiben, um so einen weiteren Schritt in Richtung Inkraftsetzung des Zweiten Protokolls zu erreichen.